IV. Erster Jahrgang

Von Seite [illegible] wird hiermit bezeuget, daß Ignat. Schaitter 11 Jahr alt, [illegible] Religion, von Krosno gebürtig, und Schüler der IV. Klasse im Jahre 1817 dem öffentlichen Schulunterrichte [illegible] beigewohnet, [illegible] Sitten geäußert, und laut gegebener Beweise die für diese Klasse [illegible] Kurse vorgeschriebenen Lehrgegenstände; als:

Die Religions-Lehre [illegible]
Die Religions-Gründe [illegible]
Das Schönschreiben [illegible]
Das Rechnen [illegible]
Die deutsche Sprachlehre [illegible]
Das Recht- und Diktando-Schreiben [illegible]
Die schriftlichen Aufsätze [illegible]
Die Geometrie [illegible]
Die Erdbeschreibung des österr. Kaiserthums [illegible]
Die Baukunst } [illegible]
Das Zeichnen }

erlernet und daher in die [illegible] Fortgangs-Klasse mit [illegible] gesetzt zu werden verdienet hat.

[illegible] am 4. Septemb 1817

[illegible]